



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 22  
Herrn Sebastian Kriesel  
Landsbergerstr. 486  
81241 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-40V

Telefon (089) 233 [REDACTED]  
Telefax (089) 233 24233

Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-  
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

13.07.2018

Bodenseestr. , Fl.Nr. 120/5, Gemarkung: Pasing  
Durchsetzung Richtlinien: Autohändler Bodenseestr.  
BA-Antrag 14-20 / B 04678 BA SBZ 22 - Aubing - Lochhausen- Langwied vom 21.03.18  
Aktenzeichen: 602-5.1-2018-7172-43

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir kommen auf den Antrag vom 21.03.2018 bezüglich der Autohändler entlang der Bodenseestra-  
ße zurück und teilen Ihnen hierzu Folgendes mit:

Im Zuge eines Gesamtkonzepts zur Schaffung rechtmäßiger Zustände haben wir in den vergan-  
genen Jahren die an der Bodenseestraße angesiedelten Autohändler aufgefordert, ihre Betriebe  
aufzugeben, oder wenn es rechtlich möglich war, genehmigen zu lassen. Teilweise wurden dar-  
aufhin die Nutzungen aufgegeben oder genehmigt. Einige Genehmigungen wurden hierbei als  
Zwischennutzung befristet erteilt.

Mittlerweile hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 für den Be-  
reich "Neuaubing-Westkreuz" ein Sanierungsgebiet festgelegt, in dem auch der besagte Be-  
reich nördlich und südlich der Bodenseestraße von der Eisenbahnunterführung im Osten bis zur  
Kreuzung Wiesenfelder Straße im Westen enthalten ist. Dabei ist geplant, die Bodenseestraße  
zu einem hochwertigen Gewerbestandort zu entwickeln und in diesem Zusammenhang zu prü-  
fen, inwieweit der bestehende KFZ-Einzelhandel in die Überplanung integriert werden kann.

Im Rahmen der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben ist entlang der Bodensee-  
straße derzeit Autohandel als Nutzungsart grundsätzlich zulässig und genehmigungsfähig. Ein  
Freihalten von Fahrzeugen und Begrünen eines 5m tiefen Streifens entlang der Bodenseestra-  
ße war zwar ursprünglich eine Genehmigungsvoraussetzung. Diese Forderung ist in der Praxis  
aber nach den gemachten Erfahrungen kaum kontrollierbar und daher nicht durchsetzbar. Hier-  
bei wäre ein enormer Verwaltungsaufwand erforderlich, zu dem die Ressourcen fehlen, vor al-  
lem vor dem Hintergrund, dass die vorhandenen Kräfte für die Schaffung des dringend erforder-  
lichen Wohnraums benötigt werden.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
[www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

Im übrigen liegen die verkehrlichen Probleme durch das Be- und Entladen der Fahrzeuge entlang der Bodenseestraße nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Das KVR und vor allem die Polizei haben in der Vergangenheit wiederholt Kontrollen vor Ort durchgeführt. Hierbei konnten jedoch keine massiven Missstände festgestellt werden.

